



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/037

Sitzungsdatum 15.05.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 15.05.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Stefan Knauer
- 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
- 3 Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
- 4 Vorschläge der Fraktionen
- 4.1 Zuschuss für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg
- 4.2 Resolution "Für den Erhalt der Stichwahl!"
- 5 Bautechnische Stellungnahme zur Begutachtung der Grundschule Grebben, der Don-Bosco-Schule (jetzt Jakob-Muth-Schule) und der Grundschule Schafhausen
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Verkauf einer Grundstücksteilfläche in Heinsberg
- 9 Verkauf von EWV-Anteilen an der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH an die GREEN mbH

- 10** Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH)
- 11** Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der FreshEnergy GmbH
- 12** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns ab TOP 2

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken bis einschließlich TOP 5

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

Gäste

Herr Bert Clemens bis einschließlich TOP 5

vom Ingenieurbüro bft-COGNOS

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten

Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger
Herr Beschäftigter Karsten Knoblen bis einschließlich TOP 5

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Wolfgang Kirsch
Herr Martin Krükel
Herr Anton Nießen
Herr Guido Schluns
Herr David Stolz
Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Stefan Knauer

Der Stadtverordnete Sascha Mattern hat sein Mandat mit Ablauf des 30. April 2019 niedergelegt. In der Reserveliste der Freien Wähler Kreis Heinsberg (FW Kreis Heinsberg) vom 21. März 2014 ist Herr Stefan Knauer als nächster Bewerber benannt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz hat der Wahlleiter Herrn Stefan Knauer als Nachfolger von Herrn Sascha Mattern in den Rat der Stadt Heinsberg festgestellt. Herr Knauer hat das Mandat angenommen.

Herr Knauer wurde in der Sitzung durch den Bürgermeister in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

TOP 2 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

A) Herr **Alexander Stolz** steht für eine Mitarbeit in den Ausschüssen und Gremien der Stadt Heinsberg nicht mehr zur Verfügung.

Herr Alexander Stolz gehörte dem Sportausschuss als stellvertretendes Ausschussmitglied für den sachkundiger Bürger Heinrich Lenzen an.
Das Vorschlagsrecht steht der SPD-Fraktion zu.

B)

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Jugendhilfeausschuss (mit beratender Stimme):

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Stefan Knauer</u>	<u>Walter Leo Schreinemacher</u>

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Stefan Knauer</u>	<u>Walter Leo Schreinemacher</u>

Städtepartnerschaftsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Stefan Knauer</u>	<u>Walter Leo Schreinemacher</u>

Vergabeausschuss (mit beratender Stimme):

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Walter Leo Schreinemacher</u>	<u>Stefan Knauer</u>

Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Stefan Knauer</u>	<u>Walter Leo Schreinemacher</u>

2. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

Beschwerdeausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Walter Leo Schreinemacher</u>	<u>Stefan Knauer</u>

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Walter Leo Schreinemacher</u>	<u>Stefan Knauer</u>

Liegenschaftsausschuss (mit beratender Stimme):

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Walter Leo Schreinemacher</u>	<u>Stefan Knauer</u>

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Walter Leo Schreinemacher</u>	<u>Stefan Knauer</u>

Schul- und Kulturausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Stefan Knauer</u>	<u>Walter Leo Schreinemacher</u>

Wahlausschuss:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>David Stolz</u>	<u>Stefan Knauer</u>

3. Die **Gesellschafterversammlung Stadtwerke Heinsberg GmbH** wird wie folgt ergänzt:
Mitglied: Stefan Knauer

- C) Der **Bau- und Energieausschuss** wird wie folgt ergänzt:
Mitglied: s. B. Rolf Knies stellv. Mitglied: s. B. Jürgen Wellens

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat in der Sitzung zugeleitet.

TOP 4 Vorschläge der Fraktionen

TOP 4.1 Zuschuss für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 18. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Heinsberg möge beschließen, den Zuschuss für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg wie folgt zu erhöhen:

- Aufgaben der Gesamtwehr je Einsatzkraft 12,00 € (bisher 9,00 €)
- Aufgaben der Jugendwehr je Mitglied 12,00 € (bisher 9,00 €)
- Aufgaben der Löscheinheiten je Einsatzkraft 15,00 € (bisher 11,00 €)

Diese Zuschüsse sollen bei den einzelnen Löscheinheiten vollumfänglich ankommen und bereits in 2019 gezahlt werden.

Begründung:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr leisten einen nicht hoch genug zu bewertenden Dienst für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heinsberg.

Dieses ehrenamtliche Engagement verdient hohe Anerkennung und soll durch die Erhöhung des Zuschusses für die Kameradschaftspflege gewürdigt werden.

Seitens der CDU-Fraktion sind wir der Meinung, dass diese Erhöhung geboten und angemessen ist.

Die Feuerwehrezuschüsse beliefen sich im Jahr 2018 auf 9.882,- €. Bei gleichbleibender Mitgliederzahl bedeuten die Erhöhungen eine Mehrbelastung von 3.438,- €. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Zuschuss für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg wie folgt zu erhöhen:

- Aufgaben der Gesamwehr je Einsatzkraft 12,00 € (bisher 9,00 €)
- Aufgaben der Jugendwehr je Mitglied 12,00 € (bisher 9,00 €)
- Aufgaben der Löscheinheiten je Einsatzkraft 15,00 € (bisher 11,00 €)

Diese Zuschüsse sollen bei den einzelnen Löscheinheiten vollumfänglich ankommen und bereits in 2019 gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4.2 Resolution "Für den Erhalt der Stichwahl!"

Der gemeinsame Antrag der Fraktion „Freie Wähler Heinsberg“, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 09.04.2019 lautet:

Resolution des Rates der Stadt Heinsberg
„Für den Erhalt der Stichwahl!“

Der Rat der Stadt Heinsberg fordert die Landesregierung auf, auf die geplante Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten zu verzichten und die Stichwahl beizubehalten.

Begründung:

Die Stichwahl hat sich als Instrument der Demokratie für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten bewährt. Sie wurden erstmalig im Jahr 1994 in NRW eingeführt und 2007 zur Kommunalwahl 2009 wieder abgeschafft.

Bei der Kommunalwahl 2009 haben mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten in einigen Kommunen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten.

So wurden zum Teil Kandidaten mit weniger als 33 Prozent der Stimmen zum Bürgermeister bzw. zur Bürgermeisterin gewählt.

Anders ausgedrückt: Rund 70 % der Bürgerinnen und Bürger haben „ihre“ Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister oder Landrat nicht gewählt.

Solch niedrige Stimmenanteile der Wahlsiegerinnen und Wahlsieger gewährleisteten keinen ausreichenden Rückhalt durch die Bürgerinnen und Bürger. Zudem würde die Abschaffung der Stichwahl bei einer immer weiter zersplitternden Parteienlandschaft Zufallsergebnissen Tür und Tor öffnen.

Nach Auffassung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat die Wiedereinführung der Stichwahl im Jahr 2011 wieder zu einer höheren Legitimation des Gewählten/der Gewählten geführt.

Die niedrigere Wahlbeteiligung in der Stichwahl wird durch die in der Stichwahl beschränkte Auswahl zwischen den beiden besten Bewerbern des ersten Wahlgangs kompensiert. So ist die auf die in der Stichwahl obsiegende Kandidatin oder Kandidaten entfallende Anzahl der absoluten Stimmen in nahezu allen Fällen höher, als die absolute Stimmenzahl des besten Bewerbers im ersten Wahlgang.

Auch die Erfahrungen mit der Stichwahl in anderen Bundesländern zeigen, dass sich die Stichwahl bewährt hat. Nachdem Thüringen mit dem Gesetz vom 26. Februar 2010 die Stichwahl wieder eingeführt hat, verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten.

NRW darf hier keinen Sonderweg gehen!

Die Möglichkeit zur Stichwahl ermöglicht den Wählern stärker als bei nur einem Wahlgang mit einfacher Mehrheit präferenznäher zu wählen. Gerade dieser Vorteil ist für Anhänger kleinerer Parteien, Verbände oder Bürgerinitiativen nicht von der Hand zu weisen. Diese könnten auf diese Art und Weise ihre Stimmen aus dem ersten Wahlgang im Stichwahlgang erneut auf einen von ihnen favorisierten Kandidaten übertragen. So würde nicht nur die demokratische Legitimation durch die dann bestehende absolute Mehrheit erhöht, sondern auch der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Die Stichwahl sichert den Stimmwert der Bürgerinnen und Bürger, die sich im ersten Wahlgang für einen unterlegenen Kandidaten ausgesprochen haben, indem diese sich erneut zwischen den beiden stärksten Bewerbern des ersten Wahlgangs entscheiden können.

Die finanziellen Mittel für die Stichwahl sind eine gute Investition in die Demokratie. Demokratie kostet Geld!

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes informierte Bürgermeister Dieder über das zwischenzeitlich in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften, mit dem die Stichwahl bereits abgeschafft worden sei. Die antragstellenden Fraktionen zogen unter Verweis auf ein verfassungsgerichtliches Verfahren ihren gemeinsamen Antrag zurück.

TOP 5 Bautechnische Stellungnahme zur Begutachtung der Grundschule Grebben, der Don-Bosco-Schule (jetzt Jakob-Muth-Schule) und der Grundschule Schafhausen

Herr Clemens vom Ingenieurbüro bft-COGNOS GmbH erläuterte das bautechnische Gutachten sehr anschaulich und beantwortete alle in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

TOP 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder teilte mit, dass die Verwaltung gemäß Ratsbeschluss vom 20.6.2018 beauftragt sei, Vorschläge zum Schutz der Bevölkerung vor Starkregenereignissen und Hochwasserschäden im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten. Grundlage hierfür sei eine Starkregenanalyse, für die im Januar 2019 Fördergelder beantragt worden seien. Im Abstimmungstermin im Mai dieses Jahres habe die Bezirksregierung der Stadt Heinsberg als erste und einzige Kommune eine Fördersumme von 35.000,00 EUR angekündigt. Der Förderbescheid ergehe voraussichtlich im Juni 2019, so dass bei rechtzeitigem Eingang eine Vergabe der Ingenieurleistungen im Haupt- und Finanzausschuss am 3.7.2019 möglich sei.

TOP 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegenden Anfragen der GRÜNE-Fraktion wurden durch die Verwaltung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Dieder

Büskens